



- per E-Mail an: Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/2872
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

29. November 2022

Mein Aktenzeichen
4479E22-0022
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Thomas Messer

Telefon / Fax
06131 16-4920
06131 16-4887

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz
am 17. November 2022**

TOP 7 a

„Sicherstellung der Energieversorgung in den rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten“

TOP 7 b

„Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Landesregierung“

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung des Rechtsausschusses wurde in Zusammenhang mit TOP 7 a und b nach der Anschaffung bzw. Nutzung von Heizlüftern im Justizvollzug gefragt.

Eine Abfrage bei den Justizvollzugseinrichtungen hat Folgendes ergeben:

1/2

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



In der JVA Wittlich wurde dieses Jahr ein Heizlüfter für die Beamtenkabine in einem Freistundenhof als Ersatz aufgrund eines Defektes beschafft.

In der JVA Diez sind Heizlüfter bei den Aufsichtskanzeln auf den Freistundenhöfen bzw. auf dem Sporthof sowie in der Druckerhöhungsanlage im Einsatz.

Die JVA Trier hatte vorsorgend insgesamt 30 Stück elektrische Keramik-Heizgeräte mit einer maximalen Heizleistung von 2 kW beschafft, um bei Ausfällen aufgrund einer Gasmangellage den Dienstbetrieb zumindest für einen gewissen Zeitraum aufrecht erhalten zu können. Dies insbesondere im offenen Vollzug und der Psychotherapeutische Ambulanz der Justiz (PAJu), die über keine Öl-Notheizung verfügen. Die Heizlüfter werden zentral gelagert und nur bei Bedarf in Betrieb genommen. Sie können bei Bedarf auch im geschlossenen Vollzug der JVA Trier unterstützend eingesetzt werden (z.B. Baby-Wickelraum/Pforte, Umkleideraum/Kammer, Behandlungs- und Arztgesprächsstundenraum/Sanitätsabteilung, Einzelbesuchsräume/Besuchsabteilung (nach Lüftung wegen Corona, Besuch mit Kindern bzw. alten Menschen), Umkleideraum Bedienstete).

Hinsichtlich der Nutzung von Heizlüftern durch Gefangene haben alle Einrichtungen Fehlanzeige gemeldet.

Die JVA Diez hat mitgeteilt, es könne nicht ausgeschlossen werden, dass Bedienstete einen privat angeschafften Heizlüfter nutzen, es sei aber beabsichtigt, eine solche Nutzung zu unterbinden. Die übrigen Einrichtungen meldeten Fehlanzeige hinsichtlich einer Nutzung privat angeschaffter Heizlüfter durch Bedienstete. Diese dürften auch in Zukunft nicht betrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin